

Schulordnung der August-Macke-Schule Kandern

An der August-Macke-Schule Kandern sollen sich alle wohlfühlen: Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und Personal. Deshalb ist es nötig, dass alle Beteiligten aufeinander **Rücksicht nehmen**. Wir unterlassen alles, was anderen Schaden zufügen kann, sie belästigt, was Unterricht stört und was das Haus, seine Einrichtungen und die Umgebung beschädigt oder verschmutzt. Wir helfen einander, arbeiten zusammen, gehen höflich miteinander um, verzichten auf körperliche und verbale Gewalt und lösen Konflikte im Gespräch.

Die AMS ist ein Haus des Lernens.

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Um 7.45 Uhr sind alle Schüler/innen im Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor. Elektronische Geräte müssen mit Betreten des Schulgeländes abgeschaltet, Kopfhörer abgesetzt werden. Essen, Trinken und Kaugummikauen während des Unterrichts sind nicht gestattet. Kopfbedeckungen werden abgenommen, Mäntel an die Garderobe gehängt.

Von der Schule ausgeliehene Lehrmaterialien müssen pfleglich behandelt und unbeschädigt zurückgegeben werden.

Bei der Wahl der Kleidung sollten Jahreszeit, Witterung, Anstand und notwendige Sicherheitsvorschriften der Fachräume beachtet werden. An der Schule gilt ein allgemeines Rauch- und Alkoholverbot.

Während der **Pausen** (nach der 2. und 4. Stunde) verlassen alle zügig den Unterrichtsraum, der vom Lehrer abgeschlossen wird. Die Schüler/innen halten sich draußen auf dem geteerten und gepflasterten Bereich auf, in

der ersten Pause auch in der Aula. Der kleine Pausenhof dient als Spielhof für jüngere Schüler/innen. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.

Die **Mittagspause** kann im Schulcafé, in der Aula, im Aufenthaltsraum oder auf dem großen Hof verbracht werden. Die Ganztageschüler können Mittagsangebote wahrnehmen. Jegliches Werfen von Gegenständen in der Pause ist natürlich verboten, Spucken ebenso.

Unsere Schulwerte

Alle Menschen werden von uns in ihrer
Verschiedenheit geachtet und respektiert.
Wir schützen Körper, Seele und Eigentum
vor Verletzungen und Schaden.

Erkrankte Schüler müssen von ihren Eltern telefonisch krank gemeldet werden. Zusätzlich ist nach Ende der Krankheit eine schriftliche Entschuldigung nötig.

Verstöße gegen die Schulordnung ziehen pädagogische Maßnahmen und gegebenenfalls Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich.

Die Schulordnung gilt auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Kandern, im April 2015

Kandern, im April 2015

Wir bestätigen die Kenntnisnahme durch unsere Unterschrift:

Schüler/in

Klasse

Erziehungsberechtigte/r

Datum